

**Vergütungsordnung für Vereinsberater*innen
/ Geschäftsführer*innen der Kreis- und
Stadtverbände (KSB/SSB)
des Landessportbundes Thüringen**

Geltungsbereich

Diese Ordnung ist eine Rahmenordnung und gültig für Vereinsberater / Geschäftsführer, die in den Stadt- und Kreissportbünden angestellt sind und deren Finanzierung bzw. Teilfinanzierung aus Mitteln des Freistaates Thüringen bzw. des Landessportbundes Thüringen e. V. erfolgt.

Dienstverhältnis

Arbeitgeber für Vereinsberater / Geschäftsführer ist der jeweilige Stadt/ Kreissportbund mit allen Rechten und Pflichten.

Dienstvorgesetzter ist der Vorstand des jeweiligen Stadt/ Kreissportbundes bzw. eine autorisierte Person.

Rechte und Pflichten des Vereinsberater / Geschäftsführers des jeweiligen Stadt/ Kreissportbundes regeln der Arbeitsvertrag und die dazugehörige Stellenbeschreibung. In der Stellenbeschreibung sind die konkreten Arbeitsaufgaben sowie der Verantwortungsbereich festzulegen.

Als Grundlage für die Stellenbeschreibung gilt die vom Landessportbund erarbeitete aktuelle Funktionsbeschreibung für Vereinsberater in Thüringen.

Voraussetzung für die Anstellung

Voraussetzung für die Anstellung als Vereinsberater / Geschäftsführer sind:

- berufliche Qualifikation und Erfahrung im Sport
- Vereinsmanagerlizenz

Einstufung

Die Vergütung wird bei Vertragsabschluss entsprechend der

- vorhandenen Qualifikation
- der Dienstjahre im Sport
- der Anzahl der zu betreuenden / beratenden Vereine im Stadt/ Kreissportbund

festgelegt [Nachweis der Erfüllung der entsprechenden Kriterien].

Bei Wegfall oder Änderung der Kriterien ist eine Um- oder Rückstufung möglich.

Grundvergütungsgruppe 1 3.050,- Euro / 36.600,- Euro
[Diplomsporthelehrer/ Diplomlehrer Sport, Lehramt Sport, Hoch- oder Fachschulabschluss
in einer artverwandten Fachrichtung und Vereinsmanagerlizenz]

Grundvergütungsgruppe 2 2.800,- Euro / 33.600,- Euro
[anderweitige berufliche Qualifikation im Sport und Vereinsmanagerlizenz]

Grundvergütungsgruppe 3 2.550,- Euro / 30.600,- Euro
[ohne berufliche Ausbildung im Sport, Vereinsmanagerlizenz]

Liegt die Vereinsmanagerlizenz bei Arbeitsaufnahme nicht vor, ist sie beim nächstmöglichen Ausbildungsangebot zu erwerben.

Anrechnung Dienstalter in der Vereinsberatung

[für Grundvergütungsgruppe 3 gelten nur Stufe 1 und 2 – Anregung zu spezifischer Aus- und Weiterbildung, Studium]

Stufe 1	2. und 3. Jahr	100,- Euro		
Stufe 2	4. und 5. Jahr	+ 100,- Euro	=	200 €
Stufe 3	ab 6. Jahr	+ 200,- Euro	=	400 €
Stufe 4	ab 11. Jahr	+ 200,- Euro	=	600 €
Stufe 5	ab 16. Jahr	+ 200,- Euro	=	800 €

Größe des jeweiligen KSB /SSB [Anzahl der Vereine]

Stufe 1	unter 100 Vereine	90% der Grundvergütung
Stufe 2	bis 200 Vereine	100% der Grundvergütung
Stufe 3	über 200 Vereine	120% der Grundvergütung

Zuschuss für sächliche Verwaltungsausgaben

[Miete, Neben- u. Fahrkosten, Porto, Materialien, Geräte, Telefon, Internet, Honorare etc.]

Pauschale von 7.500,- Euro

Sonderzulagen in Abhängigkeit der Erfüllung qualitativer Faktoren und anderer

Kriterien sind möglich. Dies erfolgt in Einzelfallprüfung in Abstimmung zwischen KSB / SSB und Landessportbund.

In Kraft treten

Diese Vergütungsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Stefan Hügel
 Präsident des LSB Thüringen e.V.